Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln Dezernat 33 -Ländliche Entwicklung, Bodenordnung50667 Köln, den 22.02.2018

Zeughausstr. 2 - 10 Tel.: 0221/147-2033 Fax: 0221/147-4181

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Bernberg, Aktenzeichen: 33.1 - 5 17 01 -Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Einladung

Durch Beschluss der Bezirksregierung Köln vom 02.10.2017 wurde das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Bernberg angeordnet. Der Einleitungsbeschluss ist bestandskräftig.

Mit dem Einleitungsbeschluss entstand die Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Bernberg.

In der vereinfachten Flurbereinigung Bernberg wird hiermit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft geladen für

Donnerstag, den 19.04.2018 um 16.00 Uhr in den Sitzungssaal des Landesbetriebes Wald und Holz Regionalforstamt Bergisches Land Steinmüllerallee 13 51643 Gummersbach

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer/innen des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Wahlberechtigte Teilnehmer/innen sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln haben sich die anwesenden Teilnehmer/innen als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmer-n/rinnen oder bevollmächtigten Personen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jede/r anwesende Teilnehmer/in oder jede bevollmächtigte Person hat nur ein Stimmrecht, gleich wie viele Besitzstände er/sie vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Teilnehmer/innen, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten zu lassen. Entsprechende Vollmachtsformulare können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.1, 50606 Köln, unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht stimmberechtigt sind, an der Veranstaltung teilnehmen und gewählt werden können.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Köln Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

Im Anschluss an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u. a. der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Im Auftrag gez.

Frings-Schäfer
Regierungsdirektorin

Den Inhalt der o.a. Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-

koeln.nrw.de/brk internet/verfahren/33 flurbereinigungsverfahren/index.html